

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 55 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG, mit der die Vereinbarung betreffend den Landesgrenzen überschreitenden Berufsschulbesuch geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 17. Juni 2009 geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung in Anwesenheit von Frau Landeshauptfrau Mag. Burgstaller und von Hofrat Mag. Bamberger (Abteilung 2 des Amtes der Landesregierung) geschäftsordnungsgemäß befasst.

Zur Vereinbarung wird allgemein erläuternd Folgendes festgehalten:

Die Änderung der Vereinbarung betreffend den Landesgrenzen überschreitenden Berufsschulbesuch, kundgemacht unter LGBl Nr 35/1981 idF LGBl Nr 74/1993 (Dfb), betrifft deren Art 4 (Kostenbeitrag). Die Neuregelung des Kostenbeitrages für den Landesgrenzen überschreitenden Berufsschulbesuch beinhaltet eine Pauschalabgeltung der Kosten, die durch Berufsschüler aus anderen Bundesländern entstehen. Die Festlegung eines Pauschalbeitrags pro Lehrgangswoche und die Festlegung der Relation eines anderen Unterrichtsausmaßes zu einer achtwöchigen Lehrgangsdauer bedeuten auf Grund der unterschiedlichen Organisationsformen der Berufsschulbildung in den Ländern eine wesentliche Erleichterung der Abrechnung. Der Pauschalbetrag von € 42,50 basiert auf einem Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 24. April 2008

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch Abg. Mag. Schmidlechner (SPÖ) und Darlegung des Inhalts der zitierten Vereinbarung entwickelt sich eine ausführliche Debatte über verschiedene Fragen des Schulalltags.

So problematisiert Abg. Schwaighofer (Grüne) die Frage der Fahrtkosten für die Lehrlinge.

Abg. Dr. Stöckl (ÖVP) erklärt, dass die ÖVP dem zustimmen werde, weil dieses Abkommen für die Länder kostenneutral sei.

Auch Abg. Essl (FPÖ) geht auf verschiedene Punkte im Zusammenhang mit dem Berufsschulbesuch in anderen Bundesländern ein.

Frau Landeshauptfrau Mag. Burgstaller betont, dass die Frage der Schülerfreifahrt Angelegenheit des Familienlastenausgleiches sei. Trotz verschiedenster Anläufe und Verhandlungen mit dem Bund gäbe es derzeit keine befriedigende Lösung. Auch würde sie eine pauschalierte Kostentragung für Schüler aus anderen Bundesländern begrüßen. Das Finanzierungssystem baue auf Bevölkerungszahlen auf, weshalb es ungerecht sei, wenn Länder überproportional Kosten für MitbürgerInnen aus anderen Bundesländern tragen müssten. Ein solches Spannungsverhältnis gäbe es nicht nur bei Schulen sondern zB auch im Krankenanstaltenbereich.

Hofrat Mag. Bamberger (Abt. 2) führt aus, dass im Jahr 2008 929 Berufsschüler aus Salzburg ausgeschult hingegen 687 aus anderen Bundesländern nach Salzburg eingeschult wurden. Im Durchschnitt von zehn Jahren sei das Verhältnis in etwa ausgeglichen.

Sodann wird von allen Ausschussmitgliedern übereinstimmend den Landtag die Genehmigung der 15a B-VG – Vereinbarung empfohlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Dem Abschluss der vorstehenden Vereinbarung wird die Genehmigung gemäß Art 50 Abs 1 L-VG erteilt.

Salzburg, am 17. Juni 2009

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Dr. Kreibich eh

Der Berichterstatter:

Mag. Schmidlechner eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. Juli 2009

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.